

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
1519/2024/1.3	öffentlich	26.11.2024	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Antrag der interfraktionellen Gruppe auf sofortigen Einstellungsstopp			
<u>Beratungsfolge:</u>			
02.12.2024	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
04.12.2024	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
10.12.2024	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Dirks, 1.3		Personal	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt einen Einstellungsstopp bis zum 30.06.2024. Hiervon ausgenommen sind Einstellungen im Bereich der Sozialen Betriebe und des Reinigungsdienstes.

Über weitere Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die interfraktionelle Gruppe hat mit Schreiben vom 24.11.2024 einen Antrag auf sofortigen Einstellungsstopp gestellt. Über Ausnahmen soll der Verwaltungsausschuss entscheiden. Folgende Begründung wurde angegeben:

„Es wurde in der Haushaltsoptimierungsgruppe mit der Verwaltung vereinbart, dass eine Aufgabenkritik stattfindet. Jede weitere Einstellung widerspricht dieser Vereinbarung. Sofern eine Einstellung mit entsprechender Begründung notwendig ist, entscheidet hierüber der Verwaltungsausschuss.“

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Aktuell werden Ausschreibungen im Rahmen des gültigen Stellenplanes bei Bedarf getätigt. Die Entscheidung über die Einstellung trifft in der Regel der Bürgermeister, bei Leistungsstellen der Verwaltungsausschuss. (siehe Delegationsbeschluss)

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Anlass dieser Entscheidung ist der Antrag der interfraktionellen Gruppe vom 24.11.2024.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Es wird die Umsetzung eines sofortigen grundsätzlichen Einstellungsstopps für neue Stellenbesetzungsverfahren, unabhängig vom gültigen Stellenplan, beantragt. Bereits aktuell begonnene Verfahren sind hiervon ausgenommen und werden zu Ende geführt. Weitere Stellenbesetzungsverfahren könnten zukünftig erst nach Freigabe durch einen Beschluss des Verwaltungsausschusses umgesetzt werden.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Absicherung des Projektes „Nachhaltiger Kommunalhaushalt“

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

-

Lösungen

3.3 Lösungen und Alternativen

Im Antrag der interfraktionellen Gruppen ist kein zeitlicher Faktor genannt. Der beantragte Einstellungsstopp steht aber in Verbindung mit dem Projekt „Nachhaltiger Kommunalhaushalt“ und der derzeit laufenden „Aufgabenkritik“ und sollte insoweit keine Dauerlösung darstellen. Im Hinblick auf die Ergebnisse des Projektes sollte eine zeitliche Befristung des Einstellungsstopps in den Beschluss aufgenommen werden.

Zudem wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Aufgabenbereiche der Sozialen Betriebe und den Reinigungsdienst als Ausnahme vom Einstellungsstopp festzulegen. In diesen Bereichen sind Vakanzen nur sehr schwierig bis gar nicht zu kompensieren.

3.4 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

-

4. Vorschlag

4.1 Favorisierte Lösungen

Der Einstellungsstopp sollte maximal bis zum 30.06.2025 erfolgen.

4.2 Wichtige Gründe dafür

Der vereinbarten Aufgabenkritik wird nicht durch unnötige Einstellungen widersprochen.

4.3 Gründe dagegen

Durch die notwendige Entscheidung des Verwaltungsausschusses über Ausnahmen geht wichtige Zeit für notwendige Wiederbesetzung verloren. Bei Nichtbesetzung freier Stellen kann eine Priorisierung von Aufgaben im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten erforderlich werden.

4.4 Ggf. Chancen und Risiken

5. Umsetzung

5.1 Nächste Schritte

-

5.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

-